



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 26 vom 23.12.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Stellenausschreibung für eine Ingenieur- oder Architektenstelle	2
Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften	2
Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden Haushaltsjahr 2019	3

Stellenausschreibung für eine Ingenieur- oder Architektenstelle

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Ingenieur- oder Architektenstelle
(Dipl.-Ing. FH / Bachelor)
Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur

für die technische Sachbearbeitung in Baugenehmigungsverfahren
im Landkreis Schwandorf

zu besetzen.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen.

Schwandorf, 16.12.2019
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften

Die US Armee (2d Cavalry Regiment 4Sqd) führt in der Zeit vom 18. Februar 2020 bis 06. März 2020 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 2CR 4Sqd STX Lanes

Übungsraum:

Betroffen ist das nördliche und östliche Landkreisgebiet mit den Gemeinden:

Markt Wernberg-Köblitz, Stadt Pfreimd, Stadt Nabburg, Gemeinde Schwarzach b. Nabburg, Markt Schwarzenfeld, Gemeinde Trausnitz, Gemeinde Gleiritsch, Gemeinde Teunz, Stadt Oberviechtach, Stadt Schönsee, Gemeinde Weiding, Gemeinde Niedermurach, Gemeinde Altendorf, Markt Schwarzhofen

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt, mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik, Kraft- und Schmierstoffe und Nebeltöpfe. Es finden auch Nachtübungen statt. Bei Erkundungsflügen werden Drohnen und Hubschrauber eingesetzt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 19. Dezember 2020
Landratsamt Schwandorf

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden - Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund des § 3 der Verbandssatzung vom 25.11.2014, des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art 40 KommZG, sowie Art. 63 ff der GO hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Schmidgaden in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. m. Art 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	382.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.100,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 296.400,00 € festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2018) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2018 von insgesamt 49 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	6.050,00 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 18.12.2019, Az. 2.1-941, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schmidgaden, 23.12.2019
Schulverband Schmidgaden
Josef Deichl
Schulverbandsvorsitzender